

## **Stellungnahme zum Neuen Dienstrecht durch den DA und GBA der KPH-Edith Stein.**

Auf Grund von Einwänden seitens der Kollegenschaft erlauben wir uns im Rahmen der Begutachtungsfrist zum Neuen Dienstrecht folgende Einwände vorzubringen.

Als Hauptkritikpunkte wurden empfunden:

- Gültigkeit für alle und sofort. Auch für bereits im Dienst stehende Kolleginnen und Kollegen. Alle Berufsgruppen, deren Dienstrecht in letzter Zeit geändert wurde, hatten die Möglichkeit optional das bestehende beizubehalten: ÖBB-Bedienstete, Universitätsbedienstete, ... - Gleichheitsgrundsatz!
- Mangelnder Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer bei Arbeitsplatzbeschreibungen. Daher definitive Vorgabe, dass 15 Semesterwochenstunden Lehre inklusive der notwendigen Zusatztätigkeiten (Vorbereitung, Nachbereitung, Konferenzen, Arbeitstagungen) die 100% ergeben.
- Willkürliche Abhängigkeit vor allem der Vertragsbediensteten.
- Beschränkung der Lehrvergütung auf Unterrichtstätigkeit. Lehrende mit administrativen Aufgaben sind finanziell benachteiligt – fehlende Gleichwertigkeit.
- Für Lehrende, die an dislozierten Standorten nur in der Fort- und Weiterbildung tätig sind, ist eine verpflichtende Unterrichtstätigkeit schwer umsetzbar (auch nach den Übergangsfristen)
- Durch das Neue Dienstrecht steigt der Personalbedarf (Attraktivität für Mitverwendete?)

Für den Dienststellenausschuss: Prof. Heinrich Lechleitner  
Mag. Werner Pernjak  
Dr. Josef Schermann  
DDr. Klaus Sonnweber  
Prof. Thomas Stecher

Für den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss: Dr. Norbert Prantner